

Japan: eine "Gesellschaft der Neuen Masse der Mitte"? Eine empirische Bestandsaufnahme substanzieller sozialer Ungleichheitsstrukturen

Masao Watanabe und Carmen Schmidt

At least since the middle of the 1970's it is a widespread view among the mainstream of Japanese social sciences to regard Japanese society to be exceptionally equal, distinctively peaceful and uniquely integrated. This view may have deterred sociologists from investigation of social inequalities. The aim of this paper is to make clear the fact that there are social inequalities in contemporary Japan under the façade of a classless and extraordinarily homogenous society, and to highlight that these inequalities are deeply embedded in various institutions, such as labour market, educational system and family structure. By empirical investigation of the distribution of societal resources like as income, wealth or education we want to show that not only the claim of Japan being a "new middle mass society" is based upon wrong assumptions, but also the actual debate among Japanese social scientists about the breakdown of this new middle mass, which is closely related with the sincere crisis of Japanese economy in the 90's.

1 Einleitung

Obgleich die Untersuchung sozialer Ungleichheitsstrukturen zu den zentralen Forschungsrichtungen der westlichen Sozialwissenschaften gehört, liegen zu Japan kaum neuere Studien vor. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass seit dem Ende der 60er-Jahre in Japan — und durch die Übersetzungen von Schlüsselwerken auch in der westlichen Japanforschung — ein theoretischer Ansatz populär wurde, der die Gültigkeit und Anwendbarkeit "westlicher" Theoriemodelle prinzipiell verneint. Ausgehend von der Annahme einer Einzigartigkeit der japanischen Psyche, der interpersonalen Beziehungen und der sozialen Organisation der japanischen Gesellschaft — und damit von deren Unvergleichbarkeit — behauptet diese allgemein als *nihonron* (Japandiskurs) bezeichnete Strömung nicht nur einen "einzigartigen Charakter der japanischen Gesellschaft", sondern auch, dass die japanische Nachkriegsgesellschaft eine extrem egalitäre und homogene Gesellschaft sei (Nakane 1967 und 1984; Doi 1973).

In diesem Zusammenhang vertrat der Sozialwissenschaftler Murakami Yasusuke gegen Mitte der 70er-Jahre die These, Japan habe sich zu einer "Neuen Mittelschichtgesellschaft" (*shin chûkan kaisô*) entwickelt mit nurmehr wenigen oder überhaupt keinen feststellbaren objektiven Klassendifferenzen (Murakami 1977). Folgt man seinen Ausführungen, so hat die Gliederung der japanischen Gesellschaft in Klassen oder Schichten seit den 60er-Jahren zunehmend an Relevanz verloren; er

bezeichnet diese Entwicklung als "Entstrukturierung" (*hikôzô; destructuring*). In einem viel beachteten Aufsatz (*Chûô kôron* 1980) entwickelte er diese These weiter und prägte zur Charakterisierung der japanischen Gesellschaftsstruktur nunmehr den Begriff "Gesellschaft der Neuen Masse der Mitte" (*shin chûkan taishû shakai; new middle mass society*).¹ Diese Begrifflichkeit und die an seine These anknüpfende Diskussion über ein Verschwinden klassenbedingter Unterschiede spielte seither eine bedeutende Rolle in der japanischen sozialwissenschaftlichen Diskussion. So wurde die japanische Gesellschaft im Folgenden charakterisiert als "Land der Gleichheit" bzw. "Ein-Klassen-Gesellschaft" (Tominaga 1983: 26f.) oder als homogene Mittelschichtgesellschaft (Tominaga/Tomoeda 1986: 351).

Auch in der westlichsprachigen Japanforschung wurde die These von einer weit gehenden Homogenität der japanischen Gesellschaft häufig positiv rezipiert, wobei als wesentliche Indikatoren hierfür ein hohes allgemeines Bildungsniveau sowie geringe Einkommens- und Bewusstseinsunterschiede angeführt wurden (White/Trevor 1984, Beauchamp 1990, McKean 1990). Damit einher ging ein allgemein nachlassendes Interesse der Forscher an Fragen sozialer Ungleichheit.² In der jüngsten Vergangenheit wird in Japan indes mit zunehmender Intensität eine kontroverse öffentliche Debatte geführt über den "Zusammenbruch der Gesellschaft der neuen Massen der Mitte",³ welche im Zusammenhang steht mit der schweren Krise der japanischen Wirtschaft in den 90er-Jahren und den damit einhergehenden Prozessen sozialer Umstrukturierung und ihren Folgen.

Im Folgenden soll anhand einer empirischen Analyse der Verteilung zentraler Ressourcen wie Einkommen, Reichtum und Bildung in der japanischen Gesellschaft gezeigt werden, dass substantielle Ungleichheitsstrukturen weiterhin fortbestehen, wobei neben der vertikalen Gliederung der Gesellschaft in Klassen oder Schichten auch weitere Dimensionen sozialer Ungleichheit wie Geschlecht oder Alter in die Untersuchung einbezogen werden sollen.

2 Die Verteilung von Reichtum und Einkommen

In vielen wirtschaftswissenschaftlichen Studien wird betont, Japan habe unter allen Industriestaaten die ausgeglichene Einkommensdistributionsrate, wobei sich diese Beobachtung zumeist auf die 60er- und den Anfang der 70er-Jahre bezieht (vgl. z.B. McKean 1990: 209). Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, zeigt der Gini-Index⁴ für die 1980er-Jahre jedoch eine Tendenz zu einer sich ausweitenden Ungleichheit in Japan an; im Jahr 1989 lag er über den Werten der USA, Großbritanniens und Kanadas.

¹ Eine Monografie mit dem Titel *Shin chûkan taishû no jidai* (Das Zeitalter der Neuen Masse der Mitte) erschien 1984.

² Vgl. hierzu ausführlich Watanabe 1995: 119f.

³ Eine Zusammenfassung der Diskussion erschien im Jahr 2001 (Tôkyô: *Chûô kôron*, Hg.) unter dem Titel "Ronsô: chûryû hôkai" (Die Debatte über den Zusammenbruch der Mitte). Der Band enthält u.a. Beiträge der Sozialwissenschaftler Tachibanaki Toshiaki, Seiyama Kazuo und Satô Toshiki.

⁴ Der Gini-Index zeigt an, inwieweit die Verteilung der Einkommen von völliger Gleichheit abweicht; je höher der Koeffizient, desto höher ist das Ausmaß der Ungleichheit.

Tabelle 1: Gini-Index für ausgewählte Industriestaaten im Vergleich

Jahr	Japan	USA	GB	Kanada	Australien	Norwegen
1979	-	0,37	-	-	-	0,346
1980	0,330	-	-	-	-	-
1981	-	-	0,28	0,395	0,31	-
1983	0,382	-	-	-	-	-
1985	-	-	--	-	0,32	-
1986	0,388	-	-	-	-	0,330
1988	-	-	0,35	0,404	-	-
1989	0,421	0,40	-	-	-	-

Quelle: Tachibanaki/Yagi 1994: 25. Anm.: Gini-Index nach Abzug von Steuern.

Gesicherte Daten über die Verteilung von Reichtum in Japan liegen nicht vor. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass die verschiedenen Arten von Vermögen unterschiedlichen Besteuerungsformen unterliegen; diesbezügliche Angaben müssen daher geschätzt werden. In Großbritannien wurde mit der "Asset multiplying method" eine Methode zur Schätzung der Reichtumsverteilung entwickelt. Ausgangspunkt bilden hierbei die Daten über die versteuerten Erbschaften, die mit denen der durchschnittlichen Verteilung von Vermögenswerten in der Gesamtgesellschaft in Bezug gesetzt werden (vgl. Diamond Report No. 5, 1977).

Berechnet man die geschätzten Vermögenswerte auf der Basis landesweiter Umfragedaten zur durchschnittlichen Reichtumsverteilung in den Haushalten aus den Jahren 1984 und 1989,⁵ so verfügten gemäß der eher unrealistisch erscheinenden Annahme A, wonach der oder die Verstorbene das gesamte Vermögen eines Haushaltes besessen habe, ungefähr 5% der Bevölkerung über 31% (1984) bzw. 33% (1989) der gesamten Vermögenswerte.⁶ Diese Verteilung entspricht in etwa den Zahlen für Großbritannien. Gemäß der eher realistisch erscheinenden Annahme B, wonach der Verstorbene nur die Hälfte der Vermögenswerte eines Haushaltes besessen habe, steigen diese Werte auf 41% bzw. 44%. Demzufolge befanden sich im Jahr 1989 fast die Hälfte der Vermögenswerte des Landes im Besitz von 5% der Bevölkerung (vgl. Tab. 2).

⁵ Im Jahr 1984 beliefen sich die durchschnittlichen Vermögenswerte pro Haushalt auf 28 Mio. Yen; im Jahre 1989 auf 53 Mio. Yen. Vgl. Takayama et al. (1989) nach Watanabe (2000): 3. Anm.: Die annähernde Verdoppelung der Vermögenswerte erklärt sich wahrscheinlich aus dem explosionsartigen Anstieg der Grundstückspreise in diesem Zeitraum.

⁶ Im Jahr 1984 hinterließen 43.025 Personen (von 740.247 Verstorbenen = 5,81%) 6,953 Bio. Yen. Setzt man diese Summe in Bezug zur durchschnittlichen Reichtumsverteilung von 28 Mio. Yen (28 Mio. x 740.247), so besaßen knapp 6% der Verstorbenen 30,99% der gesamten Vermögenswerte. Im Jahr 1989 hinterließen 41.604 Personen (von 788.594 Verstorbenen = 5,27%) insgesamt 14,686 Bio. Yen.

Tabelle 2: Geschätzte Verteilung des Reichtums in Japan und Großbritannien 1984 und 1989 im Vergleich (in %)

	Erwachsene Bevölkerung	Fall A		Fall B	
		1984	1989	1984	1989
Japan					
	1%	17	17	23	23
	2%	21	26	28	34
	5%	31	33	41	44
GB					
	1%	18	17	-	-
	2%	24	24	-	-
	5%	35	35	-	-

Quelle Japan: Eigene Berechnungen. GB: Board of Inland Revenue 1997: 135, Tabelle 13.5 (Teil).

Die Annahme einer Konzentration des Reichtums in einem geringen Prozentsatz von Haushalten wird durch staatlicherseits durchgeführte Erhebungen gestützt. Die nationale Umfrage zu Familieneinkommen und -ausgaben von 1994, in der Zwei- und Mehrpersonenhaushalte zu ihren Vermögenswerten befragt wurden,⁷ ergab eine erheblich ungleiche Verteilung derselben; sie lagen bei über zwei Dritteln der Haushalte (71%) unter dem nationalen Durchschnitt von 53,75 Mio. Yen. Aufgesplittet nach Einkommensgruppen lagen die Vermögenswerte der höchsten Einkommensklasse um ein 3,4faches über denen der untersten. Nach Berufen unterschieden verfügten die Haushalte von leitenden Angestellten in Privatunternehmen mit 120 Mio. Yen etwa über die dreifachen Vermögenswerte von Arbeiterhaushalten (42 Mio. Yen). Zudem zeigte auch die Verteilung nach Regionen erhebliche Unterschiede auf. Während die durchschnittlichen Vermögenswerte von Haushalten in der Kantô-Region (um Tōkyō) bei etwa 69 Mio. Yen lagen, verfügten Haushalte auf der Nordinsel Hokkaidō lediglich über etwa 26 Mio. Yen (vgl. Statistical Survey Department 1996).

3 Einkommensunterschiede

Einkommensunterschiede in Japan sind insbesondere bedingt durch das Geschlecht, das Lebensalter, das Bildungsniveau und die Firmengröße. Dies liegt in der hohen Segmentierung des japanischen Arbeitsmarktes begründet, der sich in einen primären bzw. internen (Großunternehmen) und einen sekundären bzw. externen (kleine und mittlere Unternehmen) Markt spaltet. Hieraus resultiert eine Ungleichverteilung der Beschäftigungs- und Entlohnungschancen.

Beschäftigungsverhältnisse des primären Arbeitsmarktes sind gekennzeichnet durch (1) die lebenslange Beschäftigung, (2) die Entlohnung nach dem Senioritätsprinzip

⁷ Die Vermögenswerte setzen sich zusammen aus: Besitz an bebautem Grund (67,6%), finanzielle Vermögenswerte (15,8%), Hausbesitz (12,3%) und Konsumgüter (4,3%).

und (3) die Organisierung der Beschäftigten in Unternehmensgewerkschaften. Typisch für den sekundären Arbeitsmarkt hingegen sind eine deutlich geringere Dauer der Betriebszugehörigkeit, ein niedriges Niveau der Löhne und der betrieblichen Sozialleistungen und eine deutlich geringere gewerkschaftliche Organisationsrate (Nishitani 1996: 74f.). Den Kernbelegschaften mit Beschäftigungsgarantie zuzurechnen sind die männlichen Arbeitnehmer in den Unternehmen der Privatwirtschaft mit über 300 Beschäftigten; ihnen gleichgestellt sind die im Öffentlichen Dienst Beschäftigten. Zusammen machen diese Gruppen etwa 30% der erwerbstätigen Bevölkerung aus.

Nach Clark (1987: 66f.) herrscht eine gängige Einteilung der japanischen Unternehmen nach einer Rangordnung vor, bei der nur die größten und bekanntesten Unternehmen einer jeweiligen Sparte als erstklassige Unternehmen eingestuft werden, die ihren Beschäftigten ein attraktives Lohnniveau und entsprechende betriebliche Zusatzleistungen garantieren. Setzt man diese Unterscheidung bis zur Dritt- oder Viertklassigkeit fort, so nimmt die Größe der Unternehmen und damit das Lohnniveau weiter ab. Entsprechend bemisst sich das Sozialprestige des Einzelnen nicht nach seiner Tätigkeit, sondern nach dem Rang der Firma (ebd.: 35). Auch Schulen und Universitäten sind nach einer Rangordnung eingeteilt (vgl. Kap. 4) und nur der Abschluss an einer erstklassigen Schule bzw. Universität eröffnet den Weg in ein erstklassiges Unternehmen.

Die geschlechterspezifischen Einkommensunterschiede verdeutlicht Tabelle 3. Frauen erzielen im Durchschnitt nur etwa 60% des Grundlohnes der Männer; die Höhe ihrer jährlichen Gratifikationen entspricht nur etwa der Hälfte der Sonderzahlungen, die Männer erhalten. Auch zeigen sich altersspezifische Unterschiede, die mit der besonderen Struktur der Frauenberufstätigkeit korrelieren: So entspricht ihr Eingangsgrundlohn etwa 90% des Männerlohnes, doch nach dem 25. Lebensjahr sinkt dieser Prozentsatz rasch ab. Da die meisten japanischen Frauen nach der Heirat und der Geburt des ersten Kindes zunächst ihre Stelle aufgeben, um sich der Kindererziehung zu widmen, erfolgt der Wiedereintritt in die Arbeitswelt meist zwischen Anfang und Ende des vierten Lebensjahrzehnts. Ab etwa dem fünfzigsten Lebensjahr scheiden die meisten Frauen wieder aus dem Berufsleben aus, um die Betreuung der Eltern oder Schwiegereltern zu übernehmen.

Grafisch dargestellt gleicht der Verlauf der Berufstätigkeit von Frauen daher einem "M" (Saso 1990: 5, Schaubild 1.1). Wie Brinton (1993: Tab. 5.10) nachweist, stellen Frauen den weitaus größten Teil an Randarbeitnehmern, wie befristete Beschäftigte und Teilzeitkräfte. Zwar erhalten auch Frauen zunächst häufig eine Anstellung auf Lebenszeit, doch nach dem zwischenzeitlichen Ausscheiden aus dem Beruf werden beim Wiedereintritt meist nur noch Zeitverträge abgeschlossen. Zudem war es früher eine gängige Praxis der Unternehmen, Frauen, die nach ihrer Heirat nicht freiwillig ihren Arbeitsplatz verließen, an abgelegene Orte zu versetzen oder zu entlassen. In einer Reihe spektakulärer Prozesse gegen diese Praxis entschieden die Gerichte jedoch zugunsten der Klägerinnen. 1966 gelang es erstmals, unter Berufung auf das Gleichstellungsgebot in Artikel 14 der japanischen Nachkriegsverfassung, die Zwangsauflösung eines Arbeitsverhältnisses aufgrund einer Heirat für nichtig erklären zu lassen (Weber 1990: 109). Danach stoppten viele Firmen die Einstellung

von Frauen, insbesondere von solchen mit Universitätsabschluss. In den späten 70er-Jahren war Japan das einzige entwickelte Industrieland, in dem die Karriereoptionen für Frauen in der Arbeitswelt gegenüber den Männern abnahmen (Upham 1993: 336).

1986 trat das "Gesetz über gleiche Beschäftigungschancen für Männer und Frauen" (*Danjo koyô kikai kintô hô*) in Kraft, welches eine Ungleichbehandlung im Falle von Pensionierung und Entlassung untersagte. Bei Stellenausschreibung, Rekrutierung, Arbeitszuteilung und Beförderung waren die Arbeitgeber jedoch lediglich gehalten, "Anstrengungen" zu unternehmen, um Frauen gleiche Chancen einzuräumen; Strafen bei Zuwiderhandlung waren nicht vorgesehen (Lam 1992: 89ff.).⁸ Im Jahr 1997 wurde das Gesetz grundlegend revidiert, wobei nunmehr Ungleichbehandlungen ausdrücklich verboten wurden (Araki 1998: 5-10). Trotz der rechtlichen Gleichstellung ist das Erwerbsleben der meisten Frauen in Japan jedoch weiterhin von einer traditionellen geschlechterspezifischen Rollenzuweisung geprägt; es bleibt abzuwarten, ob die neue rechtliche Situation hier einschneidende Veränderungen bewirkt.

Tabelle 3: Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen 1988 und 1998 nach Alter im Vergleich

Alter	Einkommen inkl. Zulagen ¹ (<i>shoteinai kyûyo</i>), Männer = 100%.		Grundlohn ² (<i>teiki kyûyo</i>), Männer = 100%		Jährliche Gratifikationen ³ (<i>shôyo nado</i>), Männer = 100%	
	1988	1998	1988	1998	1988	1998
18-19	91,8	85,5	83,6	91,6	99,0	79,1
20-24	88,2	85,1	80,5	90,6	105,7	98,2
25-29	81,5	79,9	75,3	85,3	87,6	88,8
30-34	70,5	72,6	65,6	77,4	67,9	74,4
35-39	61,4	65,7	57,4	68,8	52,1	60,6
40-44	55,4	58,6	52,5	60,3	42,9	52,8
45-49	51,3	54,7	49,1	56,0	39,4	46,3
50-54	51,6	52,2	49,5	53,3	39,4	42,8
55-59	61,3	53,2	58,7	54,5	52,0	42,9
Schnitt	60,5	61,6	57,2	63,9	50,5	54,31

Quelle: Eigene Berechnungen nach Rôdôshô (Arbeitsministerium), Hg. (1988; 1998): *Chingin kôzô kihon tôkei chôsa hôkoku* (Statistischer Untersuchungsbericht zur Struktur der Löhne). Anm.: 1: Einkommen inkl. Feiertags-, Schicht- und Überstundenzuschläge; ohne jährliche Gratifikationen. 2: Einkommen ohne Zuschläge und Gratifikationen. 3: Enthält Boni, Jahresendgratifikationen und spezielle Zuschläge (z.B. bei Heirat).

⁸ Zudem ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass den Unternehmen als "Gegenleistung" Zugeständnisse gemacht wurden, wie etwa die Lockerung und teilweise Streichung einschlägiger frauenspezifischer Schutzbestimmungen, insbesondere zu Überstunden und Nachtarbeit. Vgl. Weber 1990: 112.

Wie deutlich wurde, resultieren die Einkommensunterschiede von Männern und Frauen somit aus der unterschiedlichen Art der Anstellungsverhältnisse. Zu beachten ist allerdings, dass der Eingangsgrundlohn von Frauen deutlich unter jenem der Männer liegt, selbst wenn zum Zeitpunkt der Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit das gleiche Beschäftigungsverhältnis vorliegt. Trotz gleicher Bildung und Lebensarbeitszeit bestehen daher signifikante Unterschiede zwischen Männern und Frauen, die sich angesichts einer persistenten traditionellen Rollenteilung im Erwerbs- und Berufsleben mit steigendem Lebensalter vergrößern. Im Gegensatz zu den Einkommen der Frauen steigen die Löhne der Männer mit zunehmenden Lebensalter an, bis sie den jeweiligen Maximalwert erreichen; danach sinkt der Lohn mit steigendem Alter ab (Tab. 4). Eine Ursache hierfür ist, dass sich kurz vor dem Erreichen des fünfzigsten Lebensjahres entscheidet, ob der jeweilige Mitarbeiter ins Topmanagement aufsteigt oder pensioniert wird und dann eine schlechter bezahlte Arbeitsstelle annimmt. Zudem wurde insbesondere in den Großunternehmen vereinbart, ältere Beschäftigte bis zum 60. Lebensjahr weiterzubeschäftigen und als Ausgleich hierfür den Lohn in den letzten Berufsjahren herabzusetzen (Rudolph 1995: 446f.).

Auch das Bildungsniveau ist ein Indikator relevanter Einkommensunterschiede. Wie aus Tabelle 4 hervorgeht, bestehen zwischen Absolventen von Mittel- und Oberschulen, sofern sie im Blue-Collar Bereich tätig sind, kaum Unterschiede, wohl aber zwischen diesen Gruppen und den Universitätsabsolventen, wobei sich diese mit ansteigendem Lebensalter vergrößern. Da die berufliche Ausbildung in Japan ausschließlich als *training-on-the-job* erfolgt und klare Berufsbilder nahezu unbekannt sind, ist die Art des Schulabschlusses ein entscheidendes Kriterium für den Karriereverlauf im Unternehmen und damit des jeweiligen Einkommens.

Tabelle 4: Einkommensunterschiede zwischen männlichen Beschäftigten nach Alter und Bildung (1996)

Alter	Einkommen inkl. Zulagen* (<i>shoteinai kyūyo</i>) in 1000 Yen				Nach Alter (22 Jahre = 100%)				Nach Bildung (Oberschule ² = 100%)		
	Mittel-schule	Oberschule ¹	Oberschule ²	Universität	Mittel-schule	Oberschule ¹	Oberschule ²	Universität	Mittel-schule	Oberschule ¹	Universität
18	155	157	159	-	88	86	85	-	97	99	-
20	164	169	171	-	93	93	92	-	96	99	-
22	177	182	186	200	100	100	100	100	95	98	108
25	196	201	209	232	111	110	112	116	94	96	111
30	255	262	281	320	144	144	151	160	91	93	114
35	293	307	339	398	166	169	182	199	86	91	117
40	330	344	395	495	186	189	212	248	84	87	125
45	364	385	456	577	206	212	245	289	80	84	127
50	398	420	515	658	225	231	277	329	77	82	128
55	417	440	557	683	236	242	299	342	75	79	123
60	396	412	516	644	224	226	277	322	77	80	125

Quelle: Rôdôshô (Arbeitsministerium), Hg. (1996): *Chingin jijô chôsa* (Untersuchung über die Lohn-terminanten). Anm.: Oberschule¹: Produktionsarbeiter mit Oberschulabschluss. Oberschule²: Kaufmännische und technische Angestellte mit Oberschulabschluss. Einkommen inkl. Zulagen*: Einkommen inkl. Feiertags-, Schicht- und Überstundenzuschläge; ohne jährliche Gratifikationen. Prozentsatzdifferenz: Eigene Berechnung.

Die Differenzierung nach der Firmengröße (Tab. 5) zeigt ebenfalls einen Zusammenhang zwischen Einkommen und Alter auf. Unter den jüngeren Kohorten fallen die Unterschiede noch relativ gering aus; dies erklärt sich aus der Tatsache, dass seit der Phase des raschen Wirtschaftswachstums der 1960er-Jahre aufgrund eines Mangels an jüngeren Arbeitnehmern auch in den Kleinbetrieben die Eingangsgelälter rasch anstiegen (Okumura 1998: 60f.). Dennoch bestehen Lohnunterschiede in den mittleren und oberen Alterskohorten fort. Im Durchschnitt liegen die Bezüge von Arbeitnehmern in Kleinbetrieben um etwa ein Viertel unter denen in Großbetrieben; zudem ergibt sich über den Zeitverlauf eine Vergrößerung dieser Kluft.

Tabelle 5: Einkommensunterschiede männlicher Beschäftigter nach Lebensalter und Firmengröße 1988 und 1998 im Vergleich

	Einkommen inkl. Zulagen* (<i>shoteinai kyâyo</i>) in 1000 Yen						Unterschiede in % Großbetriebe = 100%.			
	Groß		Mittel		Klein		Mittel		Klein	
Alter	1988	1998	1988	1998	1988	1998	1988	1998	1988	1998
18-19	136,8	200,5	131,4	192,3	130,0	183,7	96	96	95	92
20-24	163,8	246,6	156,6	227,7	158,8	221,1	96	92	97	90
25-29	205,8	306,8	192,5	275,5	194,2	269,1	94	90	94	88
30-34	261,5	381,2	234,7	332,3	230,1	314,4	90	87	88	82
35-39	311,7	442,4	275,7	378,1	256,1	338,2	88	85	82	76
40-44	357,4	489,2	311,0	408,6	276,4	359,9	87	84	77	74
45-49	394,8	530,9	330,9	430,6	285,1	369,6	84	81	72	70
50-54	406,5	558,1	331,0	451,4	275,1	378,5	81	81	68	68
55-59	358,3	520,9	290,8	427,0	251,2	363,4	81	82	70	70
60-64	287,4	377,8	243,8	319,8	225,7	298,7	85	85	79	79
∅	303,1	433,0	256,7	357,2	238,1	321,7	85	82	79	74

Quelle: Rôdôshô (Arbeitsministerium), Hg. (1988; 1998): *Chingin kôzô kihon tôkei chôsa hôkoku* (Statistischer Untersuchungsbericht zur Struktur der Löhne). Anm.: Großbetriebe: 1000 Beschäftigte und mehr; Betriebe mittlerer Größe: 100-999 Beschäftigte; Kleinbetriebe: 10-99 Beschäftigte. Einkommen inkl. Zulagen*: Einkommen inkl. Feiertags-, Schicht- und Überstundenzuschläge; ohne jährliche Gratifikationen. Prozentsatzdifferenz: Eigene Berechnung.

Diese Unterschiede liegen auch in der *keiretsu*-Struktur der japanischen Unternehmen begründet, für die es charakteristisch ist, dass Großbetriebe zahlreiche Arbeitsvorgänge auslagern und Aufträge an Zulieferbetriebe vergeben. Diese wiederum verteilen Aufträge an nachgeordnete Unternehmen, sodass hierarchisch pyramidal

aufgebaute Unternehmensketten (*kigyô keiretsu*) entstehen. Gewöhnlich nimmt die Firmengröße von Stufe zu Stufe ab, während die Zahl der Unternehmen zunimmt (Okumura 1998: 58ff.). Mit abnehmender Firmengröße vergrößert sich somit die Konkurrenz unter den Betrieben, welche gezwungen sind, ihre Wettbewerbsfähigkeit durch Niedriglöhne zu erhalten.

Die feststellbare Kluft zwischen den Grundeinkommen von Beschäftigten in Groß- und Kleinbetrieben vergrößert sich nochmals beträchtlich, wenn man Zusatzzahlungen, Bonusse und Leistungen der betrieblichen Wohlfahrt in die Untersuchungen einbezieht. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass ein Großteil der Wohlfahrts- und Sozialleistungen nicht vom Staat bereitgestellt wird, sondern von den Unternehmen. So verfügen diese über Firmenwohnungen, betriebseigene Krankenkassen und Krankenhäuser oder Erholungsheime.⁹ Wie aus Tabelle 6 hervorgeht, betragen die nicht gesetzlich vorgeschriebenen betrieblichen Zusatzleistungen zur sozialen Wohlfahrt (*hôteigai fukuri hi; non-statutory welfare provision*) in Betrieben von 30-99 Beschäftigten im Jahr 1972 noch etwa 63% im Vergleich zu Großbetrieben; im Jahr 1998 waren sie auf knapp 25% gesunken. Somit zeigt sich über den Zeitverlauf ein deutliches Auseinanderklaffen der Schere.

Die spezifische Form der Organisierung von Arbeitnehmern in Unternehmensgewerkschaften (*kigyôbetsu rôdô kumiai*) verfestigt gleichfalls Status- und Einkommensunterschiede zwischen Arbeitnehmern in Großbetrieben und jenen in mittleren und kleinen Betrieben. Die Gültigkeit von Tarifverträgen beschränkt sich auf die Ebene des einzelnen Betriebes oder Unternehmens (Seifert 2001: 449ff.). Da im Allgemeinen nur in Großbetrieben Gewerkschaften existieren, bestehen auch nur dort Tarifverträge, indes die Beschäftigten von Kleinunternehmen meist nicht organisiert sind. So betrug im Jahr 1989 der gewerkschaftliche Organisationsgrad in Großunternehmen des privaten Sektors mit 1000 Beschäftigten und mehr 58,5%, in Unternehmen mit unter 29 Beschäftigten nur 0,7% (Seifert 1997: 64, Tab. 4). Es fehlen daher zwischenbetriebliche Verkoppelungs- und Mitzieheffekte, wie sie über einen Flächentarifvertrag erzielt werden können. Dies trägt zu einer Festschreibung der Einkommensunterschiede nach Firmengröße bei.

Tabelle 6: Unterschiede betrieblicher Sozialleistungen nach Firmengröße 1972-98 (in %)

Firmengröße	1972	1974	1975	1976	1977	1978	1980	1981
5000+	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1000-4999	81,6	77,5	72,1	66,2	66,8	66,9	64,4	67,8
300-999	57,9	55,1	46,9	46,2	47,4	50,2	41,6	44,1
100-299	55,8	49,3	39,4	36,4	38,3	37,2	32,4	37,0
30-99	62,6	50,2	32,8	35,3	38,3	33,8	28,1	31,3

⁹ Vgl. hierzu ausführlich Watanabe 1993: 50ff.

Firmengröße	1982	1983	1984	1985	1988	1991	1995	1998
5000+	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1000-4999	60,5	61,1	64,1	63,4	46,0	60,1	73,9	52,9
300-999	41,6	39,0	36,5	40,1	32,6	38,6	48,0	42,2
100-299	30,4	30,8	26,7	30,4	26,6	32,5	34,2	27,2
30-99	28,7	31,1	26,9	30,0	25,7	32,3	29,3	24,7

Quelle: Bis 1984: Rôdôshô (Arbeitsministerium), Hg.: *Rôdôsha fukushi shisetsu seidotô chôsa hôkoku* (Untersuchungsbericht über das System der institutionellen Regelungen betrieblicher Sozialleistungen). Ab 1985: Rôdôshô (Arbeitsministerium), Hg.: *Chingin rôdô jikan seidotô sôgô chôsa* (Allgemeine Untersuchung über das System der Löhne und der Arbeitszeit).

4 Bildung

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden durch das Basisgesetz zur Erziehung (*Kyôiku kihon hō*) und das Schulerziehungsgesetz (*Gakkô kyôiku hō*) von 1947 die Grundlagen für ein neues Schulsystem geschaffen. Dieses legte den Grundsatz der Chancengleichheit in der Erziehung fest, die Aufhebung der Geschlechterdiskriminierung sowie die Gliederung in das so genannte 6-3-3-4-System (6 Jahre Grundschule, 3 Jahre Mittelschule, 3 Jahre Oberschule und 4 Jahre Universität). Schulpflicht besteht für insgesamt neun Jahre bei sechs Grundschuljahren und drei Jahren Mittelschule.

Wie aus Tabelle 7 hervorgeht, stieg der Prozentsatz der Angehörigen eines Jahrgangs, die eine Oberschule besuchten, von 52% im Jahr 1955 auf 97% im Jahr 1995. Der Prozentsatz der Studenten an einer Universität oder einem College pro Jahrgang stieg von 8% im Jahr 1955 auf 32% 1995.

Tabelle 7: Prozentsatz von Schülern und Studenten eines Jahrgangs an Oberschulen und Universitäten (inkl. Colleges) 1955-95

Jahr	Eintritte in eine Oberschule	Eintritte in eine Hochschule		
		Gesamt	Männlich	Weiblich
1955	51,5	7,9	13,1	2,4
1960	57,7	8,2	13,7	2,5
1965	70,7	12,8	20,7	4,6
1970	82,1	17,1	27,3	6,5
1975	91,9	26,7	40,4	12,5
1980	94,2	26,1	39,3	12,3
1985	94,1	26,5	38,6	13,7
1990	95,1	24,6	33,4	15,2
1995	96,7	32,1	40,7	22,9

Quelle: Monbushô (Erziehungsministerium), Hg.: *Gakkô kihon chôsa hôkokusho* (Untersuchungsbericht über die schulische Erziehung).

Das Niveau der Schulausbildung von Männern und Frauen unterscheidet sich bis zur Oberschule kaum. Ein relevanter Unterschied ist erst bei Studienanfängern an Hochschulen festzustellen. Vergleicht man die Distribution der höheren Schulbildung nach Geschlecht, so fällt vor allem der mit 92% hohe Anteil der Frauen auf, die eine der Kurzzeituniversitäten besuchten, welche als gute Möglichkeit gelten, die Zeit bis zur Heirat zu überbrücken. An den Universitäten dominieren hingegen mit knapp 70% die männlichen Studenten (vgl. Tab. 8).

Tabelle 8: Distribution der höheren Schulbildung nach Geschlecht 1995

	Anzahl	Schüler	Männlich	in %	Weiblich	in %	N=
Oberschulen	5501	5.010.472	2.519.298	50,28	2.491.174	49,72	100
Fachhochschulen	62	55.453	47.237	85,18	8.216	14,82	100
Kurzzeituniversitäten	595	530.294	43.484	8,2	486.810	91,8	100
Universitäten	534	2.389.648	1.665.124	69,68	724.524	30,32	100

Quelle: Japanisches Erziehungsministerium nach Fürstenberg/Ruttkowski 1997: 25. Prozentzahlen: Eigene Berechnung.

Ein Kennzeichen des japanischen Bildungswesens ist eine über den langfristigen Zeitverlauf feststellbare und relativ stabile Rangordnung der staatlichen und privaten Universitäten. Die angesehenste Universität ist die staatliche Tôkyô-Universität, deren Juristische Fakultät nochmals einen besonderen Rang einnimmt. 73% der Vizeminister für Administrative Angelegenheiten¹⁰ der wichtigsten Ministerien in den Jahren 1981 bis 1987 wiesen einen Abschluss an der dortigen Juristischen Fakultät auf. Auch 60% der Topmanager in den wichtigsten Unternehmen verfügten über einen Abschluss an der Tôkyô-Universität. Im Rang folgen die staatliche Kyôto-Universität, die staatliche Hitotsubashi-Universität sowie die privaten Universitäten Waseda und Keiô (Kerbo/McKinstry 1995: 140ff.; Kitagawa/Kainuma 1985: 116-119).

Zur Aufnahme an einer Universität muss zunächst eine Prüfung bestanden werden. Da Japan eine stark am Prestige des Ausbildungsortes orientierte Gesellschaft (*gakureki shakai*) ist, garantiert der Eintritt in eine prestigeträchtige Universität den späteren beruflichen und gesellschaftlichen Erfolg. Nur Absolventen einer erstklassigen Universität haben die Chance, in einem erstklassigen (großen) Unternehmen angestellt zu werden.

Aufgrund des hohen Schwierigkeitsgrades der Aufnahmeprüfungen entstanden so genannte "Vorbereitungsschulen" (*yobikô* bzw. *juku*), in denen sich die Schüler außerhalb der regulären Schulen vorbereiten. Dieser Faktor erhöht den sozialen Druck

¹⁰ Die Position des Vizeministers für Administrative Angelegenheiten (*jimu jikan*) ist der höchste Rang innerhalb der Ministerialbürokratie.

auf die Schüler und den finanziellen Druck auf die Eltern. 1968 ergab eine landesweite Untersuchung unter Universitätsstudenten, dass nur 13,2% von ihnen aus Arbeiterfamilien stammten, während 84% aus Familien kamen, deren Väter im White-Collar-Bereich beschäftigt waren. Zudem zeigte sich, dass Studenten aus White-Collar-Familien an der Tôkyô-Universität und den prestigeträchtigen Universitäten überrepräsentiert waren, während Studenten aus Blue-Collar-Familien überwiegend weniger bedeutende Universitäten und Colleges besuchten (Ebara 1984 nach Watanabe 1997: 63f.). Studien, welche die Tôkyô-Universität jährlich unter ihren Studenten durchführt, ergaben, dass zwischen 1987 und 1995 zwei Drittel aller Studenten aus Familien stammten, deren Väter in gehobenen Stellungen beschäftigt waren. Die Familien der *Tôdai*-Studenten gehörten demzufolge in ihrer Mehrheit zu den best verdienenden 10-20% der Bevölkerung (Tab. 9).

Nicht nur die Variable Einkommen beeinflusst den Zugang zu den Eliteuniversitäten, sondern auch die Geschlechtszugehörigkeit: Je angesehener die Universität, desto geringer ist der Anteil an weiblichen Studenten. Am niedrigsten war der Prozentsatz an der Tôkyô-Universität, wo sich im Jahr 1984 unter den Absolventen der Juristischen Fakultät nur 4,2% Frauen befanden. Auch an der Universität von Kyôto betrug der Anteil der weiblichen Absolventen der Juristischen Fakultät lediglich 5,3% (Brinton 1992: 203, Tab. 6.2).

Obgleich somit zwar das Niveau der Allgemeinbildung in Japan erkennbar angestiegen ist und in den 90er-Jahren fast alle Schüler eines Jahrgangs an einer Sekundärerziehung partizipierten, steht die Möglichkeit zum Studium an einer Eliteuniversität dennoch fast ausschließlich Studenten aus den oberen Gesellschaftsschichten offen. Da jedoch der Ausbildungsort das entscheidende Kriterium für die spätere berufliche Laufbahn bildet, ist das japanische Schulsystem weit entfernt von einer Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit in der Ausbildung, ebenso wie die Gleichberechtigung von Frauen nicht das Niveau anderer Industriestaaten erreicht.¹¹

Tabelle 9: Durchschnittliches Jahreseinkommen der Studenten der Tôkyô-Universität (in 10.000 Yen)

Jahr	Jährliches Haushaltseinkommen der Studenten der Tôkyô-Universität im Ø	Durchschnittliches Jahreseinkommen der Gesamtbevölkerung nach Einkommensgruppen		
		Obere 10%	Folgende 10%	Nachfolgende 10%
1987	872	1163	842	-
1988	911	1340	879	-
1989	916	1448	911	-
1990	1016	1530	962	-
1991	1073	1655	1023	-

¹¹ So waren beispielsweise im Wintersemester 1992/93 knapp 43% aller eingeschriebenen Studenten an bundesdeutschen Hochschulen weiblichen Geschlechts. Vgl. Statistisches Bundesamt 1993: 426.

Jahr	Jährliches Haushaltseinkommen der Studenten der Tōkyō-Universität im Ø	Durchschnittliches Jahreseinkommen der Gesamtbevölkerung nach Einkommensgruppen		
		Obere 10%	Folgende 10%	Nachfolgende 10%
1993	1049	1728	1088	-
1994	1092	1768	1103	919
1995	1095	1757	1101	921

Quelle: Tōkyō daigaku (Tōkyō-Universität), Hg.: *Gakusei seikatsu jittai chōsa* (Untersuchung der realen Lebensverhältnisse der Studenten) und Sōmuchō (Leistungs- und Koordinationsbehörde), Hg.: *Kakei chōsa* (Family Income and Expenditure Survey, FIES).

5 Konklusion

Ausgangspunkt unserer Untersuchung war die These, dass die Gliederung der japanischen Gesellschaft in Klassen oder Schichten seit den 60er-Jahren zunehmend an Relevanz verloren habe und die Gesellschaft nunmehr durch wenige bzw. gar keine objektiven Ungleichheiten charakterisiert sei. Wie wir zeigen konnten, hält diese These einer empirischen Überprüfung nicht stand, da substanzielle Strukturen sozialer Ungleichheit nach wie vor fortbestehen. So verdeutlichte der Vergleich der Gini-Indizes im Gegenteil die Tendenz einer sich ausweitenden Ungleichheit der Einkommensdistribution in den 80er-Jahren; auch die geschätzte Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums lässt auf eine erhebliche Ungleichverteilung der Vermögenswerte schließen. Hinsichtlich der Einkommen kann festgehalten werden, dass markante Unterschiede durch die Geschlechtszugehörigkeit, das Lebensalter, das Bildungsniveau und die Firmengröße determiniert waren; auch die Höhe der betrieblichen Sozialleistungen korrelierte mit der Firmengröße. Zudem wurde eine unvermindert hohe soziale Auslese im Bildungswesen deutlich, welche auf die Persistenz schicht- und geschlechtsspezifischer Unterschiede hinweist. Obgleich diese im Zuge der Bildungsexpansion zu einem gewissen Grad eingeebnet wurden, blieb doch der Zugang zu Institutionen der höheren Bildung — und insbesondere zu den Eliteuniversitäten — schicht- und geschlechtsspezifisch eingeschränkt. Durch den ungleichen Zugang zur Bildung und die Tatsache, dass nur Absolventen erstklassiger Schulen und Universitäten der Eintritt in ein erstklassiges (großes) Unternehmen mit gesicherten Arbeitsverhältnissen und einem entsprechendem Lohnniveau offensteht, werden bestehende Ungleichheiten reproduziert und institutionalisiert. Die aufgezeigten Strukturen des Bildungswesens und des Arbeitsmarktes — insbesondere seine Segmentierung, das *keiretsu*-Prinzip und das Prinzip der Unternehmensgewerkschaften — sowie das Fortbestehen traditioneller Muster einer geschlechtsspezifischen Rollenteilung wirken somit hinsichtlich einer institutionellen Verfestigung bestehender sozialer Ungleichheiten. Hieraus folgt, dass nicht nur jene These von falschen Prämissen ausgeht, die Japan als eine egalitäre und homogene Gesellschaft darstellt, sondern auch die Diskussion über einen möglichen "Zusammenbruch" der neuen Mittelschichtgesellschaft.

Literatur:

- Araki, Takashi (1998): "Recent Legislative Developments in Equal Employment and Harmonization of Work and Family Life in Japan", in: *Japan Labour Bulletin* 37, 4, S. 5-10
- Beauchamp, Edward (1990): "Education", in: *Democracy in Japan*, Hg.: Takeshi Ishida und Ellis S. Krauss, 2. Auflage, Pittsburgh: University of Pittsburgh Press, S. 225-251. Erste Auflage 1989
- Board of Inland Revenue, Hg. (1997): *Inland Revenue Statistics*, London: Her Majesty's Stationery Office (HMSO)
- Brinton, Mary (1993): *Women and the Economic Miracle: Gender and Work in Postwar Japan*, Berkeley und Los Angeles: University of California Press
- Chûô kôron, Hg. (2001): *Ronsô: chûryû hôkai* (Die Debatte über den Zusammenbruch der Mitte), Tôkyô: Chûô kôron shinsha
- Clark, Rodney (1987): *The Japanese Company*, Tôkyô: Tuttel, Erstausgabe: Yale University Press, 1979
- Doi, Takeo (1982): *Amae. Freiheit in Geborgenheit. Zur Struktur japanischer Psyche*, aus dem Amerikanischen von Helga Herborth, Frankfurt/Main: Suhrkamp. Titel der Originalausgabe: *The Anatomy of Dependence*, Tôkyô: Kodansha International, 1973
- Ebara Takekazu (1984): *Gendai kôtô kyôiku no kôzô* (Die Struktur der gegenwärtigen höheren Bildung), Tôkyô: Tôkyô daigaku shuppan kai
- Fürstenberg, Friedrich/Ruttkowski, Renate (1997): *Bildung und Beschäftigung in Japan: Steuerungs- und Abstimmungsaspekte*, Opladen: Leske + Budrich
- Kerbo, Harold R./McKinstry, John A. (1995): *Who Rules Japan? The Inner Circles of Economic and Political Power*, Westport, Connecticut und London: Praeger
- Kitagawa Takayoshi/Kainuma Jun (1985): *Nihon no érito* (Die Elite Japans), Tôkyô: Otsuki shoten
- Lam, Alice (1992): *Women and Japanese Management: Discrimination and Reform*, London und New York: Routledge
- McKean, Margret (1990): "Equality", in: *Democracy in Japan*, Hg.: Takeshi Ishida und Ellis S. Krauss, 2. Auflage, Pittsburgh: University of Pittsburgh Press, S. 201-224
- Murakami Yasusuke (1977): "Shin chûkan kaisô no genjitsu sei" (Die Realität der Neuen Mittelschicht), in: *Asahi shinbun* (20.05.1977), S. 7
- Murakami Yasusuke (1980): "Shin chûkan taishû seiji no jidai" (Das Zeitalter für eine Politik der Neuen Masse der Mitte), in: *Chûô kôron* 12, S. 202-229
- Murakami Yasusuke (1984): *Shin chûkan taishû no jidai* (Das Zeitalter der Neuen Masse der Mitte), Tôkyô: Chûô kôron sha
- Nakane Chie (1967): *Tate shakai no ningen kankei* (Die zwischenmenschlichen Beziehungen in der Vertikalgesellschaft), Tôkyô: Kôdansha
- Nakane, Chie (1985): *Die Struktur der japanischen Gesellschaft*, aus dem Englischen von Jobst-Mathias Spannagel und Heide Günther-Spannagel, Frankfurt/Main: Suhrkamp. Originalausgabe: *Japanese Society*, London: Weidenfeld & Nicolson, 1970
- Nishitani, Satoshi (1996): "Das japanische Arbeitsrecht unter dem Einfluß der veränderten Arbeitsbedingungen", in: *Japans Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht in Geschichte und Gegenwart: Soziale Schattenseiten eines Modells*, Hg.: Roderich Wahsner, Baden Baden: Nomos, S. 73-82
- Okumura, Hiroshi (1998): *Japan und seine Unternehmen: Einführung in gegenwärtige Strukturprobleme*, übersetzt von Uwe Hohmann und Wolfgang Seifert, München/Wien: Oldenbourg. Originaltitel: *Kaisha hon`ishugi wa kuzureru ka*, Tôkyô: Iwanami shoten, 1992
- Rudolph, Hagen (1995): "Entlohnung und Aufstieg von Mitarbeitern in japanischen Großunternehmen. Leistungsprinzip statt Senioritätsprinzip", in: *Industrielle Beziehungen* 2, 4: S. 444-472
- Saso, Mary (1990): *Women in the Japanese Workplace*, London: Hilary Shipman
- Seifert, Wolfgang (1997): *Gewerkschaften in der japanischen Politik von 1970-1990 — der dritte Partner?*, Opladen: Westdeutscher Verlag
- Seifert, Wolfgang (2001): "Worüber sprechen wir? Eine japanologische Überlegung am Beispiel von 'Betrieb' und 'Gewerkschaft'", in: *Can Japan Globalize? Studies on Japan's Changing Political Economy and the Process of Globalization in Honour of Sung-Jo Park*, Hg.: Arne Holzhausen, Heidelberg: Springer, S. 443-459
- Statistisches Bundesamt, Hg. (1993): *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland*, Stuttgart: Metzler und Poeschel
- Statistical Survey Department (1996): *National Survey of Family Income and Expenditure: Prompt Report of Family Assets (For Two Or More Person Households)*, Tôkyô
- Tachibanaki Toshiaki/Yagi Tadashi (1994): "Shotoku bunpai no genjô to saikin no sui'i" (Die gegenwärtige Situation und neueste Trends der Einkommensverteilung), in: *Nippon no shotoku to tomi no bunpai*

- (Die Distribution von Reichtum und Einkommen in Japan), Hg.: Ishikawa Tsuneo, Tōkyō: Tōkyō University Press, S. 23-58
- Takayama Noriyuki et al. (1989): "Nihon ni okeru shisan hoyū jittai" (Die Realität der Besitzverhältnisse in Japan), in: *Economy, Society, Policy (ESP)* 201/1, Tōkyō: Keizai kikaku kyōkai
- Tominaga, Ken'ichi (1983): "Problems of Viewpoint in Interpreting Japanese Society: Japan and the West", in: Ostasiatisches Seminar, Freie Universität Berlin: *Occasional Papers* 38
- Tominaga, Ken'ichi/Tomoeda, Toshio (1986): "Trends of Status Inconsistency and their Significance in Japanese Society 1955-75", in: *Status Inconsistency in Modern Societies*, Hg.: H. Strasser und R. Hodge, Duisburg, S. 349-367
- Upham, Frank K. (1993): "Unplaced Persons and Movements for Place", in: *Postwar Japan as History*, Hg.: Andrew W. Gordon, Berkeley and Los Angeles: University of California Press, S. 325-346
- Watanabe Masao (1993): "Gendai Nihon ni okeru kaikyū kakusa to sono koteika: sono ichi" (Die Klassenunterschiede im Japan der Gegenwart und ihre Festschreibung: Teil 1), in: *Hitotsubashi daigaku kenkyū nenpō* 31, 9: S. 35-152
- Watanabe Masao (1995): "Gendai Nihon ni okeru kaikyū kakusa to sono koteika: sono yon" (Die Klassenunterschiede im Japan der Gegenwart und ihre Festschreibung: Teil 4), in: *Hitotsubashi daigaku kenkyū nenpō* 34, 10, S. 91-214
- Watanabe Masao (1997): "Class Differences and Educational Opportunities in Japan", in: *Hitotsubashi Journal of Social Studies* 29, 2, S. 49-71
- Watanabe Masao (2000): "Churyū ishiki e no gimon" (Zweifel am Mittelklassebewusstsein), in: *AGORA* 27, S. 1-4.
- Weber, Claudia (1990): "Chancengleichheit per Gesetz", in: *Nippons neue Frauen*, Hg.: Ruth Linhart und Fleur Wöss, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 104-126